



Ehrungsordnung für den Verein „Deutsche Turnliga e.V.“

(als Ergänzung zur gültigen Satzung des Vereins „Deutsche Turnliga e.V.“)

Präambel

Die Deutsche Turnliga e.V. würdigt Verdienste um das Turnen und die Entwicklung der Deutschen Turnliga durch Ehrungen.

Diese Ehrungen werden sowohl als Dank und Anerkennung für erworbene Verdienste und geleistete ehrenamtliche Mitarbeit, als auch mit der Absicht zur Motivation für künftiges Engagement vorgenommen.

Die Ehrungsordnung ist Grundlage für die Verleihung der Ehrungen.

Jede Ehrung erfolgt im Namen der Deutschen Turnliga e.V. und des für ihre Beschlussfassung nach dieser Ordnung bestimmten Organs. Ehrungen werden in würdiger Form vorgenommen.

§ 1

Die Deutsche Turnliga e.V. verleiht:

1. Die Ehrenmitgliedschaft mit Goldener Ehrennadel und Urkunde
2. Den Wander-Ehrenpreis mit Urkunde
3. Die Alfred-Schwarzmann-Medaille mit Urkunde
4. Die Goldene Ehrennadel mit Urkunde

§ 2

Die Ehrenmitgliedschaft mit Goldener Ehrennadel und Urkunde als höchste Ehrung kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich überragende Verdienste um die Turnbewegung und die Förderung der DTL oder deren Zwecke erworben haben.

Antragsberechtigt ist das DTL-Präsidium.

Verleihungsberechtigt ist die Mitgliederversammlung der DTL.

§ 3

Der Wander-Ehrenpreis mit Urkunde kann an Persönlichkeiten oder Institutionen verliehen werden, die sich ganz besonders für die Entwicklung der DTL als Ehrenamtliche, Partner, Förderer oder Sponsoren eingesetzt und sich dabei besondere Verdienste erworben haben. Der Wander-Ehrenpreis mit Urkunde wird nur einmal im Jahr beim DTL-Finale vergeben.

Antragsberechtigt sind die Mitgliedsvereine und das Präsidium der DTL.

Verleihungsberechtigt ist das Präsidium der DTL.

§ 4

Die Alfred-Schwarzmann-Medaille mit Urkunde kann an Persönlichkeiten unserer Mitglieder vergeben werden, die sich besonders um die Entwicklung des Turn- und Wettkampfsports als Trainerin/Trainer, Mannschaftsleiterin/Mannschaftsleiter oder Vereinsverantwortliche verdient gemacht haben.

Antragsberechtigt sind die Mitgliedsvereine und das Präsidium der DTL.

Verleihungsberechtigt ist das Präsidium der DTL.

§ 5

Die Goldene Ehrennadel mit Urkunde kann an Mitglieder des Präsidiums und Vorstandes und der Abteilungsleitungen verliehen werden, die mindestens zehn Jahre ehrenamtlich und verdienstvoll in der DTL tätig sind und waren.

Antragsberechtigt sind das Präsidium und die Abteilungsleitungen der DTL.

Verleihungsberechtigt ist das Präsidium der DTL.

§ 6

Die Ehrungsordnung ist in der vorliegenden Form am 12.06.2016 von der Mitgliederversammlung der DTL beschlossen worden und tritt sofort in Kraft.